



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat Petrauschke
Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Postfach 300865
D-40408 Düsseldorf

lv 2012

20.02.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
VII 2-12.04
bei Antwort bitte angeben
Dr. Achim Dahlen
Telefon 0211 4566-1420
Telefax 0211 4566-
achim.dahlen@mkulnv.nrw.de

Betr. Ihre Stellungnahme zur SUP Klimaschutzplan vom 13.12.2013

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

Herr Minister Remmel dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 13.12.2013 zum Scoping für die rahmensetzenden Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsverfahren zum Klimaschutzplan. Er bat mich, Ihnen zu antworten.

Hinsichtlich des Verfahrens für die UVP zum Klimaschutzplan ist folgendes anzumerken: Die UVP wird nicht für alle 361 Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsverfahren zum Klimaschutzplan NRW durchgeführt, sondern für eine Auswahl von 32 Maßnahmenvorschlägen, die sich im Sinne des § 14b UVPG rahmensetzend auswirken können. Mit der Auswahl der 32 rahmensetzenden Maßnahmenvorschläge ist keine Wertigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zum Klimaschutzplan verbunden. Die Auswahl richtet sich nur danach, ob die Maßnahmenvorschläge eine Vorprägung für eine raumordnerische Festlegung oder ein Zulassungsverfahren beinhalten.

Insofern war im Rahmen des Scopings keine umfassende inhaltliche Stellungnahme zum Klimaschutzplan vorgesehen, sondern lediglich eine fachliche Einschätzung zur Angemessenheit des vorgeschlagenen Untersuchungsrahmens zur Abschätzung der Umweltfolgen der 32

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



rahmensetzenden Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan. Seite 2 von 2

Bezüglich Ihres Hinweises hinsichtlich der Berücksichtigung der verbindlichen Ziele der Raumordnung gem. § 4ROG im Untersuchungsrahmen ist anzumerken, dass die Ziele der Raumordnung insofern relevant sind, als dass sie Schutzgüter der UVP regeln. Gemäß ihrer Relevanz für die Schutzgüter der UVP werden sie im Untersuchungsrahmen und im Umweltbericht für die rahmensetzenden Maßnahmenvorschläge für den Klimaschutzplan NRW berücksichtigt.

Es wird gem. §§ 14 i, 9 UVPG vom 2. Mai 2014 bis zum 30. Mai 2014 eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umweltbericht zu den 32 Maßnahmenvorschlägen aus dem Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan stattfinden. In diesem Rahmen ist der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf natürlich eingeladen, zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Achim Dahlen